

Naturnahe fließende Binnengewässer (Bach- und Flussabschnitte)



Abb. 1 (links): Naturnaher Bachlauf im Bergland (Oberlauf der Lonau im Harz, LK Osterode am Harz)

Abb. 2 (rechts): Naturnaher Abschnitt eines Tieflandflusses (Aller bei Hornbostel, LK Celle)

Geschützt sind Bäche und Flüsse (Fließgewässer) bzw. Teilabschnitte davon mit naturnahem, d. h. nicht oder wenig durch Begradigung und Ausbau verändertem Verlauf. Früher ausgebaute Fließgewässer sind einbezogen, sofern sie im Laufe der Zeit wieder naturnahe Strukturen entwickelt haben. Naturnahe Abschnitte sind bei Bächen und kleinen Flüssen ab ca. 20 m Länge, bei größeren Flüssen ab ca. 50 m Länge geschützt.

Naturnahe Fließgewässer sind gekennzeichnet durch abwechslungsreiche Ufer- und Bach- bzw. Flussbettstrukturen (z. B. Wechsel von kiesigem und sandigem Grund, von steilen und flacheren Ufern, Uferabbrüche, Kies-, Sand- oder Schlammbänke) sowie durch eine dem jeweiligen Fließgewässertyp entsprechende Wasser- und Ufervegetation. Langsam fließende naturnahe Bäche und Flüsse haben in der Regel einen gewundenen bis mäandrierenden Verlauf. Ein wichtiges Kriterium für die Naturnähe ist auch die Wasserqualität. Es sind jedoch auch stärker belastete Fließgewässerabschnitte geschützt, sofern sie naturnahe Strukturen aufweisen.

In Niedersachsen lassen sich verschiedene Typen naturnaher Fließgewässer unterscheiden, die zu vier Gruppen zusammengefasst werden können:

- **Bergbäche:** sehr schnell fließende Bäche mit grobem Sohlsubstrat aus Felsblöcken und Schotter. Die Wasservegetation ist in der Regel auf Moose, Algen und Flechten beschränkt, die auf den Steinen wachsen. Bergbäche sind typisch für die höheren Lagen des Harzes.
- **Schnellfließende Bäche und Flüsse der Geest sowie der unteren Lagen des Berglandes:** mäßig bis schnell fließende, sommerkalte Gewässer mit vorwiegend sandigem und kiesigem Sohlsubstrat; bei entsprechender Besonnung Wasservegetation aus z. B. Wasser-Hahnenfuß, Aufrechter Berle, Wasserstern, Flut-Schwaden, Wasserpest oder Tausendblatt.

- **Langsam fließende Bäche und Flüsse der Niederungen:** Gewässer mit geringerer Fließgeschwindigkeit, die sich im Sommer stärker erwärmen, mit vorwiegend sandigem oder schlammigem Grund; bei ausreichender Besonnung mit üppiger Wasservegetation aus z. B. Laichkräutern, Teichrose, Pfeilkraut, Wasserschwaden und Schilf.
- **Von Ebbe und Flut beeinflusste Flussunterläufe und Priele in den Ästuaren von Elbe, Weser und Ems** einschließlich ihrer Wattflächen.

Zur Zerstörung oder Beeinträchtigung naturnaher Fließgewässer können insbesondere führen: Ausbau (z. B. Begradigung, Regelprofil, Steinschüttung, Sohlschwellen), intensive Gewässerunterhaltung (z. B. Grundräumung, Sohlmahd), Einleitungen oder diffuse Einträge von organischen und anorganischen, festen und gelösten Stoffen (z. B. aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, Teichanlagen oder Verkehrsflächen), Stauwehre, Ableitung von Wasser (z. B. für Fischteiche oder Betriebe), Verrohrung (z. B. zu enge Wegedurchlässe), übermäßiger Fischbesatz (insbesondere mit ursprünglich nicht heimischen Arten oder Rassen), standortfremde Aufforstungen im Uferbereich (Hybridpappeln, Nadelhölzer) und Wassersport.